

28.09.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der Bonner Konferenz über den Klimawandel

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 121259 - vom 25. September 2001. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 6. September 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der Bonner Konferenz über den Klimawandel

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Kyoto-Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen (UNFCCC) vom Dezember 1997, die 6. Vertragsstaatenkonferenz (COP-6) vom 13./14. November 2000 in Den Haag und die letzte Konferenz in Bonn (COP-6, Teil II) vom 16.- 27. Juli 2001,
 - unter Hinweis auf die bevorstehende Konferenz in Marrakesch (COP 7), die Ende Oktober/Anfang November 2001 stattfindet,
 - in Kenntnis der Erklärung, die von Kommissionsmitglied Wallström am 4. September 2001 abgegeben wurde,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen zum Klimawandel, insbesondere auf seine Entschließung vom 5. Juli 2001 zur Strategie der Europäischen Union für die Bonner Konferenz (COP-6, Teil II)²⁵,
- A. in der Erwägung, dass die vollständige Ratifizierung und Umsetzung des Protokolls von Kyoto für die Inangriffnahme des Kernproblems, den der Klimawandel darstellt, und für die Zukunft der globalen Umwelt von grundlegender Bedeutung sind,
- B. in der Erwägung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten Verantwortung tragen, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls erforderliche Arbeit fortzusetzen und andere Vertragsstaaten zu ermutigen, diesem Beispiel zu folgen,
- C. in der Erwägung, dass die Delegation der Europäischen Union in diesem Prozess eine größere Rolle wird spielen müssen und dass die Teilnehmer des Europäischen Parlaments stärker als bisher in die Arbeiten der Delegation einbezogen werden sollten,
- D. in der Erwägung, dass die Regierung der Vereinigten Staaten ihren ablehnenden Beschluss trotz der starken internationalen Missbilligung und der politischen und diplomatischen Initiativen, die von der Europäischen Union zur Beilegung der Differenzen ergriffen wurden, noch nicht überdacht hat und auch keine eigenen Vorschläge zur Umkehrung des Prozesses der globalen Erwärmung vorgelegt hat, wobei es den Beschluss des Auswärtigen Ausschusses des Senats begrüßt, der einstimmig einen Änderungsantrag angenommen hat, in dem die USA aufgefordert werden, auf der COP-7-Konferenz wieder in den Kyoto-Prozess einzusteigen,
- E. in der Erwägung, dass die Industrieländer einschließlich der USA in erheblichem Maße für die Treibhausgasemissionen verantwortlich sind und dass diese Länder daher beim Kyoto-Prozess eine führende Rolle spielen sollten; unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5.

²⁵ Angenommene Texte Punkt 25.

April 2001 zu den Zielen der Kyoto-Konferenz²⁶, in der es die Kommission und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Nachdruck aufgefordert hat, weiterhin eine solche führende Rolle zu übernehmen,

1. begrüßt die internationale Einigung über eine Reihe von Beschlüssen zur Beschleunigung der Maßnahmen gegen den Klimawandel, die am 23. Juli 2001 von über 180 Ländern einschließlich Japan, Australien, Kanada und Russland, jedoch bemerkenswerterweise ohne die Vereinigten Staaten in Bonn erzielt wurde; vertritt die Auffassung, dass diese Einigung dem Kyoto-Protokoll neuen Auftrieb verleiht und ein wichtiges Instrument für die Durchführung einer weltweiten Strategie gegen die globale Erwärmung darstellt; vertritt ferner die Auffassung, dass der Bonner Beschluss einen wichtigen Schritt zur Entwicklung eines globalen und multilateralen Entscheidungsprozesses in Umweltfragen darstellt;
2. ist der festen Überzeugung, dass die Europäische Union ihre Vorreiterrolle hinsichtlich internationaler Impulse zur Bekämpfung des Klimawandels beibehalten sollte, und fordert deshalb die Kommission auf, vor der Konferenz von Marrakesch rasch einen Vorschlag zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls vorzulegen; ermutigt alle nationalen Regierungen, möglichst bald ihren nationalen Parlamenten einen Gesetzesvorschlag zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zu unterbreiten, um die Schwellen für das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls vor der Rio+10-Konferenz im September 2002 zu erreichen;
3. fordert die Kommission nachdrücklich auf, bis zum Ende des Jahres 2001 konkrete Richtlinienvorschläge für flexible Mechanismen (Emissionshandel) zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und auch zum europäischen Programm zur Klimaänderung vorzulegen, die sektorspezifische Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen enthalten, insbesondere in Bezug auf die schneller steigenden Emissionen aus dem Verkehr, und fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften zur Festlegung von CO₂-Emissionsgrenzwerten für alle Arten von Fahrzeugen zu prüfen;
4. fordert die Kommission auf, bei allen Mitgliedstaaten nachdrücklich darauf hinzuwirken, so rasch wie möglich ihre eigenen nationalen Pläne zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen zu verabschieden, und äußert sich befriedigt darüber, dass in dem Bonner Beschluss darauf verzichtet wird, Atomenergie auf Kohlenstoffsenken anzurechnen, und der Beschluss einen frühen Start und erleichterte Verfahren für kleine Projekte im Bereich erneuerbarer Energieträger vorsieht;
5. ist der festen Überzeugung, dass die Bonner Konferenz nicht nur eine positive Botschaft für die Bekämpfung des Klimawandels aussendet, sondern auch für alle Bürger, die über die Globalisierung besorgt sind, ein sehr positives Signal darstellt;
6. ist der Ansicht, dass die von amerikanischen Wirtschaftsunternehmen in Bonn abgegebene Erklärung zeigt, dass sie über die langfristigen Nachteile besorgt sind, die den USA entstehen, wenn sie das Kyoto-Protokoll nicht mittragen, vor allem was saubere Technologien und Energieeffizienz betrifft; nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass die Reaktionen mehrerer amerikanischer Wissenschaftler und Ökonomen in Zeitungen sowie amerikanischer Nichtregierungsorganisationen und Bürger zu der Hoffnung Anlass geben, dass die US-Regierung ihre Haltung ändern könnte; schlägt vor, die 9. Vertragsstaatenkonferenz 2003 in den Vereinigten Staaten durchzuführen und als eines der

²⁶

Angenommene Texte Punkt 17.

Hauptthemen dieser Konferenz den internationalen Handel mit CO₂-Emissionsrechten, der ab 2008 beginnen soll, zu behandeln;

7. unterstützt den Beschluss über die Einrichtung eines speziellen Fonds für die Finanzierung von Maßnahmen, um Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und ihnen neue, umweltfreundliche Technologien zur Verfügung zu stellen, und hält es für einen richtigen ersten Schritt, die Notwendigkeit der Solidarität zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern anzuerkennen;
8. begrüßt die Festlegung eines klaren Mechanismus für die Kontrolle und Förderung der Einhaltung der jeweiligen Emissionsziele durch die Vertragsstaaten; bedauert jedoch die Mängel des Beschlusses, was Sanktionen betrifft, wobei es allerdings die Ansicht vertritt, dass die für die Durchsetzung der Beschlüsse und die Feststellung einer etwaigen Nichteinhaltung zuständige Stelle die Grundlage für ein künftiges wirksames und stärkeres Rechtsinstrument mit entsprechenden Sanktionen bilden sollte;
9. bedauert das Ungleichgewicht des Bonner Beschlusses, was die Bedeutung betrifft, die den jeweiligen Instrumenten für eine Strategie gegen Klimaveränderungen beigemessen wird; verweist auf seine Entschlieung vom 26. Oktober 2000²⁷ zu einem europäischen Programm zur Klimaänderung, in der es insbesondere hieß, dass:
 - Kohlenstoffsinken wissenschaftlich fragwürdig sind und nur kontrolliert und in begrenztem Umfang eingesetzt werden dürfen;
 - ähnliche Einschränkungen für den Einsatz flexibler Mechanismen wie des Emissionshandels gelten sollten;
10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Initiativen zur Entwicklung einer EU-Strategie zu ergreifen, die auf diesen Grundsätzen und ganz generell auf den Empfehlungen des Europäischen Parlaments, wie sie in seiner genannten Entschlieung zum Ausdruck gebracht wurden, basieren; fordert die Kommission insbesondere auf, ihre Mitteilung auf der Grundlage des europäischen Programms zur Klimaänderung einschließlich konkreter Vorschläge für Maßnahmen in allen relevanten Sektoren umgehend zu unterbreiten;
11. fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, dem jüngsten Beispiel Norwegens zu folgen und nationale Kohlenstoffsinken nicht für die Erreichung der Ziele von Kyoto zu berücksichtigen, wie es gemäß der abschließenden Vereinbarung von Bonn möglich ist;
12. ist der Auffassung, dass der Ankauf von nicht benötigten Emissionsrechten („hot air“) durch die Europäische Union vom Einsatz von Mitteln für den Umweltschutz in Russland und der Ukraine abhängig gemacht werden sollte: sämtliche Mittel aus dem Verkauf von nicht benötigten Emissionsrechten („hot air“) sind für Vorhaben einzusetzen, die dem Umweltschutz zugute kommen;
13. bekräftigt, dass der Kyoto-Prozess lediglich die Grundlage für weitere Anstrengungen bildet, dem Klimawandel zu begegnen; fordert daher die Vertragsstaaten und insbesondere die Industrieländer auf, weitere ehrgeizige Reduktionsziele festzulegen;

²⁷ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 397.

14. betont, dass die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat konstruktiv war, und hofft, dass die Konferenz in Marrakesch diese Zusammenarbeit und die Rolle des Europäischen Parlaments in diesem Prozess ausbauen wird;
15. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu übermitteln.